

Begründung:

In der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth am 15.12.2021 ist eine Bürgeranregung (s. Anlage 1) zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen worden. Mit dieser Bürgeranregung wird die sehr schlechte Ausleuchtung der fußläufigen Verbindung/ Treppenanlage zwischen dem „Robinienweg“ und „An den Quellen“ bemängelt. Es wird angeregt, in diesem Bereich eine weitere Leuchte zu errichten.

Um einer besseren Ausleuchtung gerecht zu werden, muss zunächst eine im Bestand befindliche Leuchte an einen anderen Standort versetzt und anschließend eine zusätzliche Leuchte errichtet werden.

Durch die BEW werden für die Ausführung der Leistungen rund 5.100 € brutto veranschlagt. Hinzu kommen für den Energieverbrauch ca. 30 €/a brutto sowie für die Wartung und Unterhaltung rund 88 €/a brutto.

Vorab der Genehmigung des städtischen Haushaltes durch die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises stehen die benötigten finanziellen Mittel im Produkt „5.000074.700 – Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ zur Verfügung.

Die Stadt ist Aufgabenträgerin der Straßenbeleuchtung. Jedoch gibt es keine allgemeine Verpflichtung, eine Straßenbeleuchtung zu errichten und zu betreiben. Falls eine Beleuchtungsanlage errichtet wird, muss diese DIN-konform (Abstand der Leuchten, Lichtpunkthöhe, etc.) errichtet werden.

Die Fachabteilung hat sich vor Ort davon überzeugen können, dass die Beleuchtung an der Treppenanlage unzureichend ist (s. a. Foto in der Anlage 2) und befürwortet daher die angeregte Verbesserung der Beleuchtungssituation.